

99160014261000

Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350923/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beförderung von Weinerzeugnissen, Spedition, Weinanbau, Weinbau, Weinbegleitdokument, Weinkontrolle, Weintransporte, Weinüberwachung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• VO (EU) Nummer 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse Artikel 147 • Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nummer 1308/2013 Artikel 8 bis 19 • Weingesetz (WeinG) § 30 • Wein-Überwachungsverordnung (WeinÜV) §§ 18 bis 24 • Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung (GDZustVO) § 6 • Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) § 4 • Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 33720
Teaser	
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und

Modul

Sachverhalt

- Brennwein.

Verfahrensablauf

- Das Formular „Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen“ erhalten Sie beim Formular-Verlag PURSCHKE+HENSEL GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin.
- Vor dem anstehenden Transport füllen Sie das 4-fach Formular leserlich aus. Nähere Ausfüllhinweise finden sich auf dem Formular.
- Lassen Sie das Dokument durch die zuständige Behörde über den Postweg oder in Person vervollständigen.
- Das Original begleitet die transportierten Erzeugnisse und ist final der/dem Empfänger/in am Zielort durch der/den Transporteur/in auszuhändigen.
- Den zweiten und dritten Durchschlag erhält die zuständige Behörde am Verladeort.
- Der vierte Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Erforderliche Unterlagen

- Begleitdokumente für WeintransporteDas Formular „Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen“ erhalten Sie beim Formular-Verlag PURSCHKE+HENSEL GmbH, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Bestell-Nr. 3465.

Voraussetzungen

- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.

Modul	Sachverhalt
	• Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen beträgt über 70 Kilometervom Weinberg zur Weinbereitungsanlage,zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens,zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung. • Sonderfälle, bei denen auf ein Begleitdokument verzichtet werden kann, sind unter VO (EU) Nr. 2018/273 Art. 9 benannt.
Kosten	5,00 Euro je Begleitdokument
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	0-5 Tage
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen
Ursprungsportal	Weinbau - Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen